

# Checkliste



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

## zur Abfrage der Qualitätskriterien

### **Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für die stationäre Versorgung mit Verfahren der bronchoskopischen Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem (QS-RL BLVR)**

### **zur Übermittlung gemäß § 5 Absatz 2 QS-RL BLVR**

#### **Selbsteinstufung:**

Die medizinische Einrichtung \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Nummer/Kennzeichen des Standorts gemäß Standortverzeichnis nach § 293 Absatz 6 SGB V)

erfüllt im Falle der Leistungserbringung die Voraussetzungen für die Erbringung der bronchoskopischen Lungenvolumenreduktion.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben beurteilen zu können, sind bei Prüfungen dem Medizinischen Dienst vor Ort vorzulegen.

Die Facharztbezeichnung richtet sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließt auch diejenigen Ärztinnen und Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

## Abschnitt A Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität

### A1 Anforderungen an die Indikationsstellung

Die Indikationsstellung für ein Verfahren der bronchoskopischen Lungenvolumenreduktion erfolgt gemeinsam in einer interdisziplinären Konferenz durch:

- Eine Fachärztin oder einen Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Eine Fachärztin oder einen Facharzt für Radiologie	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Eine Fachärztin oder einen Facharzt für Thoraxchirurgie	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

### A2 Strukturelle Anforderungen

Das Krankenhaus verfügt über folgende Fachabteilungen, wobei solche Abteilungen als Fachabteilungen im Sinne der Richtlinie gelten, die organisatorisch abgegrenzt, von Fachärztinnen oder -ärzten der genannten Fachrichtung ständig verantwortlich geleitet werden und über die jeweiligen besonderen Behandlungseinrichtungen des jeweiligen Fachbereichs verfügen:

- Pneumologie oder Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Die periinterventionelle ärztliche Versorgung in der Fachabteilung ist 24 Stunden am Tag (Bereitschaftsdienst möglich) sichergestellt. - Es ist zusätzlich ein Rufbereitschaftsdienst durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie sichergestellt, wenn die ärztliche Versorgung nicht durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mit eben dieser Qualifikation erfolgt.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- mit Möglichkeit zur Anlage einer Thoraxdrainage und zur Durchführung einer Bronchoskopie in Notfallsituationen	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Intensivstation mit der Möglichkeit zur maschinellen Beatmung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Möglichkeit, eine Fachärztin oder einen Facharzt für Thoraxchirurgie zumindest über Kooperationsvereinbarungen zur Versorgung auftretender Komplikationen hinzuzuziehen.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
- Standard Operating Procedures (SOP) zum Komplikationsmanagement werden im Rahmen des internen Qualitätsmanagements vorgehalten	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

## **Abschnitt B    Unterschriften**

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

---

Ort	Datum	Ärztliche Leitung der leistungserbringenden Abteilung
-----	-------	---

---

Ort	Datum	Geschäftsführung oder Verwaltungsdirektion des Krankenhauses
-----	-------	---